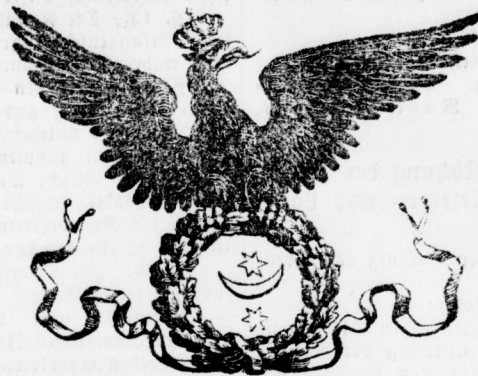


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unferne unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Rirchner, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creusschen Buch-
handlung, Breiterweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 54.

Halle, Mittwoch den 6. März
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 4. März. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Konsistorial-Assessor, Ober-Prediger Dr. Sondermann in Magdeburg den Charakter eines Konsistorial-Raths beizulegen. Se. Excellenz der Staats-Minister a. D. Dr. von Düesberg ist von Erfurt hier angekommen.

In Folge des von den Kammern beschlossenen Ablösungs-gesetzes werden die für die Ausführung der Ablösungen bestehenden Behörden eine Erweiterung erfahren müssen, um die schnelle Förderung der von den Interessenten beantragten Ablösungen zu gewähren. Die Generalcommissionen, welche mit der obern Leitung dieser Geschäfte in den Provinzen beauftragt sind, werden die ausführenden Beamten, die Dekonomiecommissare und die Feldmesser, vermehren müssen. Welche Bedeutung die Arbeiten dieser Behörden überhaupt haben, geht aus ihren Erfolgen und Leistungen hervor. Seit dem Jahre 1817, wo diese Auseinandersetzungsbehörden thätig sind, bis Ende 1848 sind: 70,582 Laßbauern mit einem Grundbesitz von circa 5 Mill. Morgen in Eigenthümer verwandelt; 29,651 Eigenthümer, Erbzinnsleute und Erbpächter von Diensten, Naturalabgaben, Zehnten und Laudemien befreit; 42,819,769 Morgen Grundstücke oder fast 2000 Quadratmeilen im Wege der Gemeinheitstheilung separirt und von allen Holz-, Streu- und Hutungsservituten befreit. Ueber 22 Mill. Frohndiensttage sind abgelöst. Die Entschädigungen, welche für die Ablösung der Dienste, Naturalabgaben u. von den Pflichtigen übernommen sind, betragen 18,544,766 Thlr. 1,599,992 Thlr. jährliche Geldrente, 260,099 Scheffel jährliche Getreideernte und 1,533,050 Morgen Landabfindung. In vielen Provinzen ist noch nicht die Hälfte der Ländereien separirt, noch nicht ein Viertel der Ablösungen erledigt. Behufs von Auseinandersetzungen sind in den sechs östlichen Provinzen 49,637,777 Morgen oder circa 2234 Quadratmeilen vermessen worden. Diese Provinzen haben überhaupt einen Flächenraum von 4222 Quadratmeilen. Für eine Katastrirung behufs der Grundsteuerausgleichung wären also noch etwa 1988 Quadratmeilen zu vermessen, ungerechnet die Arbeiten, welche sich bei den bereits vorhandenen Vermessungen zum Gebrauche für jenen Zweck herausstellen. Diese 1988 Quadrat-

meilen sind mehr als 44 Mill. Morgen; nimmt man die Katastrirungskosten durchschnittlich pr. Morgen mit 5—7 1/2 Sgr. an, so würden allein dazu circa 7 1/2—11 Millionen Thlr. erforderlich sein.

Berlin, d. 2. März. Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen. Vom 24. Febr. 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

verordnen, mit Zustimmung beider Kammern, für diejenigen Landestheile, in welchen das Gesetz vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen, Gesetzeskraft hat, was folgt:

§. 1. Die §§. 2 bis 5 einschließlich des Gesetzes vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen (S. S. 1845, S. 25), so wie die Declaration vom 7. August 1846, betreffend die Anwendung des §. 2 dieses Gesetzes (S. S. 1846, S. 395) werden hiermit aufgehoben. Veräußerungs-Verträge jeder Art, durch welche Grundstücke zertheilt, von einem Grundstücke einzelne Theile abgezweigt oder Grundstücke, welche Zubehör eines anderen Grundstücks sind, von diesem abgetrennt werden sollen, müssen von dem Gerichte, vor welchem sie abgeschlossen oder ihrem Inhalte oder der Unterschrift nach anerkannt worden sind, unmittelbar nach ihrer Aufnahme demjenigen Gerichte zugesendet werden, welches das Hypothekenbuch der betreffenden Grundstücke zu führen hat, sofern dieses Gericht von dem ersteren verschieden ist. Dieselbe Verpflichtung wird, in Erweiterung der Vorschrift des §. 31 der Verordnung vom 2. Januar 1849 (Gesetz-Sammlung pro 1849, S. 10), den Notaren auferlegt.

§. 2. Die Abschreibung der Trennstücke im Hypothekenbuche, deren Ueberrtragung auf ein anderes Folium, die Aushändigung des Bau-Kon-senses zu neuen Ansiedelungen, sofern den Vorschriften der §§. 27 und 28 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 genügt ist, so wie die Berichtigung des Besitztitels für den Trennstücks-Erwerber, sind von der im §. 7 Nr. 1 und in den §§. 25 und 26 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 gedachten Regulirung ferner nicht abhängig.

§. 3. Alle im §. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Verträge sind von dem Gerichte, welches das Hypothekenbuch des zertheilten Grundstücks zu führen hat, sofort, nachdem sie zu seiner Kenntniß gelangt sind, in beglaubigter Abschrift demjenigen Landrathe oder Magistrat zuzufertigen, welchem nach §. 8 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 die im §. 7 Nr. 1 und in den §§. 25 und 26 desselben vorgeschriebene Regulirung obliegt. Nach dem Empfange dieser Abschrift hat sich der Landrath oder Magistrat der Regulirung sogleich von Amts wegen zu unterziehen.

§. 4. Die im §. 20 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 den Regierungen beigelegte Befugniß, in Fällen, in welchen Streitigkeiten bei der Regulirung entstehen, ein sofort vollstreckbares Interimistitutum festzusetzen, wird auf alle Fälle ausgedehnt, in welchen die Regierung es für angemessen erachtet, die definitive Regulirung aufzuschieben.

Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Charlottenburg, den 21. Februar 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladeberg. von Mantuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Ferner das Gesetz, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften. Vom 27. Februar 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

verordnen unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. Die Reserve- und Landwehr-Mannschaften sollen, sobald sie zum Kriege oder wegen außerordentlicher Zusammenziehung der Reserve oder der Landwehr einberufen werden, für ihre Familien im Falle der Bedürftigkeit eine Unterstützung nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes erhalten.

§. 2. Hinsichtlich des Anspruchs auf Unterstützung (§. 1) werden als zur Familie gehörig betrachtet: die Ehefrau des zum Dienst Einberufenen und dessen Kinder unter 14 Jahren. Auch können dahin noch gerechnet werden: die Kinder über 14 Jahren, so wie Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von dem zum Dienst Einberufenen unterhalten werden müssen. Dagegen sind entferntere Verwandte, geschiedene Ehefrauen und uneheliche Kinder von der Berechtigung zum Empfange einer Unterstützung ausgeschlossen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Unterstützung dieser Familien (§§. 1, 2) wird den Kreisen aufgelegt. Ausgenommen hiervon bleibt die den Familien der Landwehr-Offiziere in den Fällen des §. 1 zu gewährende Unterstützung; diese wird in gleicher Weise wie hinsichtlich der Familien der Offiziere des stehenden Heeres aus dem Militär-Fonds bestritten.

§. 4. Die Unterstützungs-Bedürftigkeit der Familie muß in jedem einzelnen Falle nachgewiesen werden.

§. 5. Als Kreis-Unterstützung muß mindestens gewährt werden: a) für die Ehefrau monatlich 1 Rthlr. 10 Sgr. und in der Zeit vom 1. November bis 1. April 2 Rthlr., b) für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich 15 Sgr. Die Geld-Unterstützung kann theilweise durch Lieferung von Brodtern, Brennmaterial oder Kartoffeln ersetzt werden.

§. 6. In jedem Kreise wird eine Unterstützungs-Kommission gebildet, welche a) sowohl über die Unterstützungs-Bedürftigkeit der betreffenden Familien, als auch b) unter sorgfältiger Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit derselben, über den Umfang und die Art der ihnen zu gewährenden Unterstützung, nachdem der Orts-Vorstand darüber gehört worden, mit Beachtung der Vorschriften des §. 5, endgültig zu entscheiden und c) die pünktliche Gewährung der bewilligten Unterstützung zu überwachen hat.

§. 7. Die Unterstützungs-Kommission besteht aus dem Landrath als Vorsitzenden und einer den Lokal-Verhältnissen angemessenen Anzahl von Mitgliedern, welche die Kreis-Vertretung aus den Kreis-Einsassen erwählt. Die Kreis-Vertretung ist befugt, die Geschäfte der Kommission dem Kreis-Ausschuß zu übertragen. Einer jeden Unterstützungs-Kommission wird ein von dem betreffenden Landwehr-Bataillons-Kommando zu wählender Offizier beigeordnet.

§. 8. Die Kommission (§. 7) kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder zugegen ist. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend. Der der Kommission beigeordnete Offizier nimmt an den Verhandlungen Theil, hat aber keine entscheidende Stimme.

§. 9. Die zu den Unterstützungen erforderlichen Geldmittel werden von der Kreisvertretung beschafft und nöthigenfalls nach dem Verhältnis der sonstigen Kreis-Kommunal-Beiträge aufgebracht.

§. 10. Die von der Kommission (§. 7) festgestellte Kreis-Unterstützung wird den Familien in halbmonatlichen Raten pränumerando verabreicht. Die Gewährung beginnt mit dem Abmarsch des zum Dienst Einberufenen aus der Heimath und endigt in der Regel mit dessen Rückkehr. Unterstützungen der Privat-Bereine und einzelner Privat-Personen dürfen auf die bewilligte Kreis-Unterstützung nicht angerechnet werden.

§. 11. Den Familien derjenigen, welche, während sie im aktiven Dienst sich befinden, a) der Desertion sich schuldig machen oder b) durch gerichtliches Erkenntniß zur Festungsstrafe oder zu einer härteren Strafe verurtheilt werden, wird die bewilligte Kreis-Unterstützung nicht weiter gewährt, sobald die Nachricht davon bei der Unterstützungs-Kommission einget, welcher von solchen Fällen durch die Truppen-Befehlshaber sofort Kenntniß zu geben ist.

§. 12. Den Familien derjenigen, welche im Gefecht getödtet werden oder in Folge einer Beschädigung im Dienst oder einer durch den Dienst veranlaßten Krankheit vor ihrer Entlassung in die Heimath sterben, wird noch drei Jahre lang, vom Todestage des Familienvaters gerechnet, die bewilligte Kreis-Unterstützung belassen, sofern ihre Hilfsbedürftigkeit nicht schon vor Ablauf dieses Zeitraums aufhört.

§. 13. Die Familien derjenigen, welche ohne ihr Verschulden in feindliche Gefangenschaft gerathen, erhalten die bewilligte Kreis-Unterstützung auch während der Dauer der Gefangenschaft.

§. 14. Die den Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften durch dieses Gesetz gewährleistete Unterstützung erstreckt sich nicht auf die Zeit, während welcher diese Mannschaften an den jährlichen Uebungen der Landwehr Theil nehmen.

§. 15. Gleiche Verpflichtung wie die Kreise (§§. 3 und 6) haben diejenigen Städte, welche nicht zu einem landräthlichen Kreise gehören. An Stelle der Kreisvertretung (§§. 7 und 10) tritt die Gemeinde-Vertretung und an Stelle des Landraths (§. 7) der Bürgermeister.

§. 16. Die Minister des Innern und des Krieges sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Charlottenburg, den 27. Februar 1850.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladeberg. von Mantuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Berlin, d. 4. März. Nachdem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Schleinitz, am 28. v. M. den Eid auf die Verfassung vom 31. Januar d. J. in Gegenwart des gesammten Königlichem Staats-Ministeriums geleistet hat, sind von demselben am heutigen Tage die Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, so wie die hier anwesenden gesandtschaftlichen Beamten, auf die Verfassung vereidigt worden. Rücksichtlich der im Auslande befindlichen preussischen Gesandten und gesandtschaftlichen Beamten ist die erforderliche Einleitung zu dem fraglichen Zwecke schon früher getroffen, auch von einem großen Theile derselben der von ihnen eingehändig ge- und unterschriebene, auch besiegelte Eid bereits eingereicht worden.

Berlin, d. 5. März. Se. Excellenz der General-Lieutenant von Strotha ist nach Schlessien von hier abgereist.

Naumburg, d. 2. März. Gestern haben die Mitglieder sowie alle übrigen Beamten des hiesigen Appellationsgerichts den Eid auf unsere Verfassung geleistet. Der Chespräsident dieses Gerichtshofes, der frühere Justizminister Kisker, bekanntlich Mitglied der 1. Kammer, soll, wie man sagt, zu einem andern bedeutenden Posten in der Justiz ausersiehen sein.

Frankfurt a. M., d. 28. Febr. Heute Morgen hat der Fregattenkapitain v. Bourguignon in Begleitung des Marineraths Jordan die Reise nach der Nordseeküste angetreten. Die ersten Ermittlungen werden auf Bremerhafen gerichtet sein. — Seitens der Bundescommission sind, wie wir hören, die Kabinette von Berlin und Wien ersucht worden, auf Anerkennung der deutschen Kriegs- und Handelsflagge beim Auslande hinzuwirken. Man würde mit derjenigen faktischen Anerkennung zufrieden sein, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika der deutschen Flagge von Anfang an zugestanden haben.

München, d. 1. März. Gestern erwartete man im hiesigen Publikum ein Manifest der Regierung über das Bierkönigsbündniß. Anstatt dessen erhielten wir aber in der neuesten Nummer der Neuesten Nachrichten die Thronodie eines offiziellen Correspondenten, worin es heißt: „Preußen ist gerüstet für alle Eventualitäten, es hat seine Kriegskasse rechtzeitig mit 18 Mill. Thln. ausgefüllt, es hat seinen Verfassungsentwurf vollendet für die mit ihm verbündeten Staaten und

hat den in Erfurt abzuhaltenden Reichstag für den 20. März d. J. ausgeschrieben... Grundzüge zu einer Verfassung der vier Königreiche mit Oesterreich sollen wir erhalten; wir sind damit sehr spät daran gegenüber der Rührigkeit Preußens und der mit ihm verbundenen Staatengruppe. Die Schuld liegt aber dabei nicht auf Seite der vier Königreiche, sondern an der Bedächtlichkeit Oesterreichs u. Wir Baiern in der Politik haben uns mit der Hoffnung geschmeichelt, daß wir einem völlig ausgearbeiteten Verfassungsentwurf noch vor dem 20. März entgegensehen dürften, welcher von den vier Königreichen und Oesterreich veröffentlicht würde; da uns aber H. v. B. (der * || * -Correspondent der Oberpostamt-Zeitung) nur Grundzüge desselben für unsere Hoffnungen voraussetzt, so wollen wir uns auch mit diesen begnügen." Die Geständnisse dieser halbamtlichen Zeilen sind doppelter Art. Erstens, daß die dem Abschluß nahe Vierkönigsverfassung wieder neue Hinderungen erfährt, dann daß Hr. v. B. und sein Gespenst als offizielle Stimmen Oesterreichs zu betrachten sind. Wer hier in den politisch bedingenden Kreisen bekannt ist, wußte allerdings schon am 25. Febr., daß die in dieser Woche so bestimmte vorhergesagte Unterzeichnung der Aufstellung der vier Königreiche nicht stattfinden werde. Am 24. Febr. Abends kam der hannoversche Gesandte Hr. v. d. Knefbeck von Hannover zurück, der Rucktriu Stüde's war trotz eines Kampfes auf Leben und Tod nicht erfolgt, die gänzliche Loslösung vom Dreikönigsbund ebenso wenig, und die glücklich effectuirte Ministerkrisis in Kurhessen, wodurch die Verbindung zwischen Baiern und Hannover, ein Riß in die Union, herbeigeführt werden sollte, war kein wirklicher Sieg, weil sie isolirt steht. Die neuesten Wendungen der hannoverschen Zeitung sind entschiedener als noch jemals gegen Oesterreich's Abweis des Radowitschen Unionsvorschlages vom 9. Mai v. J. gerichtet und bekämpfen ganz offen den österreichisch-deutschen Solleinigungsplan. Jedermann weiß, daß dies Alles nicht mit einer Rückkehr Hannovers zum Dreikönigsbunde gleichbedeutend ist, wohl aber mit einem Scheitern des Vierkönigsplans. Hr. v. d. Knefbeck ist nun vorgestern bereits wieder nach Wien abgereist; man lebt im „Mittelpunkte der Vierkönigspläne" in Bestürzung und Spannung. Diese vermehrt sich durch die Nachricht von der Zusammenziehung eines preußischen Armeecorps an der bayerischen Nordgrenze, während man doch der Cernirung der österreichisch-bayerischen Grenze durch ein doppelt so starkes österreichisches Corps ganz ruhig zusehen hatte. Auch werden die Militairconventionen Preußens mit andern Staaten der Union aufs alarmirendste ausgebeutet und gleichzeitig die Verdächtigungen der preußischen Politik in der englisch-griechischen Frage selbst von der offiziellen Neuen Münchener Zeitung eifrigst betrieben. Indem sie Englands Verfahren als Mittel zur Hinderung deutscher Einigung darstellt (besonders der österreichisch-deutschen Solleinigung), sagt ihr Correspondent schließlich: „Andererseits würde England auch Preußen einen Dienst zu leisten glauben, wenn es die von Oesterreich betriebene Solleinigung hintertriebe, welche Preußen, da sie seine eigenen Pläne durchkreuzt, vorläufig auf die lange Bank zu schieben bemüht ist. (Wo liegt der Beweis dafür?) Unter solchen Verhältnissen verdienen auch die immer von neuem auftauchenden Gerüchte von dem Streben Preußens nach einiger engeren Allianz mit England Beachtung." Auf solche Weise agitirt das officielle Blatt in demselben Augenblicke, wo Baierns Regierung die preußische um ihre guten Dienste zur Vermittelung der griechischen Differenz bei den garantirenden Cabinetten angegangen hat, wo bereits von Berlin die bereitwilligste Gewähr des Wunsches zugesagt ist, wo endlich, wie wir aus französischen und englischen Blättern sehen, von den betreffenden Gesandtschaften Preußens die einleitenden Schritte geschehen

sind. Begreife solche Kundgebungen der gouvernementalen Publicität Baierns, wer mag. Wir vermögen es nicht. Oer soll dadurch ad oculos demonstrirt werden, nachdem gestern die telegraphische Depesche von der Aufhebung der Blockade Griechenlands einlief, „daß man in der Politik den gewöhnlichen Begriff der Dankbarkeit gar nicht anwenden kann", wie ein hochgestellter Staatsmann bei Gelegenheit der Verhandlung in der deutschen Frage vor der Abgeordnetenkammer sagte. Aber er fugte damals bei: „Auf die Achtung Oesterreichs und Preußens, wie aller andern Staaten, darauf legt sie (nämlich die bairische Regierung) großen Werth." (D. A. Z.)

München, d. 2. März. Der Allgemeinen Zeitung wird von hier gemeldet: Der königl. sächsische Legationsrath v. Carlowitz ist aus Dresden hier angekommen, um im Auftrage seiner Regierung dem Schlußacte der hiesigen deutschen Verfassungskonferenzen beizuwohnen. Die Unterzeichnung eines Vertrags der drei Regierungen von Baiern, Sachsen und Württemberg hat am 27. Febr. stattgefunden, wie nicht mehr zu zweifeln ist.

Fürst Wallerstein hat heute dem Kammerpräsidium nachstehende Interpellation an das Gesamtstaatsministerium übergeben: 1) Ist wirklich, wie verlautet, zwischen den Regierungen von Baiern, Württemberg und Sachsen eine Uebereinkunft bezüglich der künftigen Gestaltung Deutschlands abgeschlossen worden? 2) Wenn ja, erachtet sich das Gesamtstaatsministerium nicht verpflichtet, diese ohne Zuthun der Volksvertretung vollbrachte Thatsache mindestens nachträglich der Würdigung des Hauses zu unterstellen? 3) Wenn ja, erachtet sich das Gesamtstaatsministerium nicht ferner verpflichtet, mit der treffenden Vorlage auch jene der bisher erwachsenen Papiere zu verbinden?

Stuttgart, d. 26. Febr. Ueber die Unterredung des Königs mit dem Präsidenten des ständischen Ausschusses, Hrn. Schoder, bringen die Zeitungen abweichende Berichte. Während die Einen den König Hrn. Schoder den Eintritt in das Ministerium anbieten lassen, behaupten die Andern, der König habe für den Fall der fortgesetzten Feindseligkeit der Versammlung gegen die Regierung eine Suspension der Verfassung in Aussicht gestellt. Am wahrscheinlichsten klingt die Version des Heilbronner Tageblatts: der König habe gefragt, welche Einrichtungen Schoder und seine Gesinnungsgenossen in der nächsten Zeit eingeführt haben wollten und darauf die Antwort erhalten: die Reichsverfassung, das Uebrige ergebe sich dann von selbst. Die zweite Frage sei gewesen: ob die Partei die Bildung eines neuen Ministeriums im Sinne der Majorität der Versammlung für nothwendig halte? Schoder habe erwidert, er halte Dies nicht für wesentlich nothwendig, weil die Versammlung eine verfassungwidrige sei, und es daher auf eine Uebereinstimmung der Grundsätze des Ministeriums mit den Ansichten der Mehrheit weniger ankomme; im Namen seiner Gesinnungsgenossen aber müsse er sich für die Bildung eines mit der Mehrheit übereinstimmenden Ministeriums aussprechen. Der König habe schließlich erklärt: daß weder aus der Durchführung der Reichsverfassung noch aus der Bildung eines Ministeriums im Sinne der Mehrheit der Versammlung etwas werden könne.

Kassel, d. 1. März. Der berliner Constitutionellen Zeitung schreibt man von hier: Niemand täuscht sich bei uns über die Bedeutung des Ministeriums, mit welchem uns die Gnade Sr. Hoh. beschenkt hat. Wir hegen keinen lebhaftern Wunsch, als daß man auch in Berlin die Dinge sehen möge, wie sie sind. Das Programm, welches Herr Hassenpflug aufgestellt hat, „eine monarchische Regierung, bei welcher eine landständische Verfassung besteht", ist ja theoretisch und praktisch bekannt genug; war es doch dieselbe Schere, mit welcher der

Bundestag aus dem Gesichtspunkt der ungetheilten fürstlichen Gewalt die Verfassungen in Deutschland 30 Jahre lang zu rechtgeschritten hat. Auswärts scheint man sich mit dem Troste, daß doch in der deutschen Politik Hessens keine Aenderung eintreten werde, beruhigen zu wollen. Wir sind auch Diesem leider nicht mehr zugänglich. Man darf nicht übersehen, daß die österreichische Diplomatie seit längerer Zeit große Anstrengungen gemacht hat, um Hessen-Darmstadt oder Kurhessen von dem Bündniß des 26. Mai loszureißen, in der Ansicht, daß der Rücktritt des einen oder d. s. andern genügen werde, den Bund zu sprengen oder doch die Continuität seines Gebiets so zu durchbrechen, daß jede Realisirung der Verfassung unmöglich sein werde. Das Factum des Rücktritts wollte man absichtlich nicht früher eintreten lassen als in dem Moment der Vertagung der Kammern in Berlin. Nun beruhte die Differenz zwischen dem Ministerium Eberhard und dem Kurfürsten bekanntermaßen gerade in auseinandergehenden Ansichten über die deutsche Sache. Wiederholt hat der Kurfürst in der letzten Zeit den abgetretenen Ministern erklärt: „ihre Politik führe zu seiner Mediatisirung, er wolle nicht mediatisirt sein, er werde sich am Ende genöthigt sehen, andere Männer an das Ruder zu berufen.“ So ist denn auch die Krisis durch einen Conflict in der deutschen Sache zum Ausbruch gekommen. Der Kurfürst hat sich geweigert, den vom Ministerium für das Staatenhaus bezeichneten Candidaten seine Bestätigung zu geben. Dies ist der nächste Ursprung des neuen Cabinets, in welchem, neben Hrn. Hassenpflug, die H. v. Baumbach und Haynau stehen; der Erste österreichisch und großdeutsch gesinnt, der Zweite der Anverwandte des österreichischen Haynau, pietistisch und ultramontan.

Kassel, d. 1. März. Für die Wahlen zum Staatenhaus hat unsere Ständeversammlung jetzt gewichtige Candidaten: die H. Wippermann, Pfeiffer sen. und v. Winzingerode, wenn Ersterer nicht schon ins Volkshaus gewählt und Letzterer nicht, wie ein Gerücht sagte, zum Mitglied des Verwaltungsraths bestellt ist.

Lübeck, d. 27. Febr. Während Preußen unser Militaircontingent seinem Heere einzuverleiben trachtet, trifft auch Oesterreich jetzt Vorkehrungen, unsere Seeleute, deren wir kaum so viele haben, um den vierten Theil unserer Handelschiffe damit zu bemannen, für den Dienst auf seiner Flotte zu werben. Die Idee, in den Nord- und Ostseehäfen Kreuzier für dieselbe zu werben, soll, wie man hört, von dem k. k. Admiral Dahlerup, einem geborenen Dänen, ausgegangen sein, und die Werbung dürfte nächstens beginnen. Denn die k. k. Kriegsfregatte Venus von 30 Kanonen, geführt vom Corvettekapitain Louis Ganz, welche auf einer Uebungsreise der See cadeten im Mittelmeere begriffen war, ist plötzlich von Gibraltar nach Triest zurückberufen worden und hat die Bestimmung erhalten, im Frühjahr sich zur Werbung einiger Tausend Matrosen in die Nord- und Ostseehäfen, namentlich nach Hamburg, Bremen und Lübeck zu begeben. Auf die freien und Hansestädte ist es diesem nach vorzüglich abgesehen; vielleicht beglückt man uns wieder, wie bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, mit einer k. k. Werbungsstation.

Wien, d. 1. März. Der heutige Lloyd sagt: Die Unwesenheit des hannoverschen Ministerpräsidenten, Grafen Bennigsen, hat seine politische Bedeutung. Man will in wohlunterrichteten Kreisen wissen, daß Hannover allein sich noch nicht mit dem Ergebnis der münchener Conferenzen befriedigt erklärt habe, und daß Graf Bennigsen nach Wien gekommen, in der Absicht, ein Einverständnis zu erzielen. Es heißt übrigens, daß ein Volkshaus in der bairischen Aufstellung beliebt worden, und zwar in solcher Weise, daß auch Oesterreich das-

selbe, ohne der Einheit der Monarchie zunaherzutreten, beschicken könne. Auch soll den einzelnen deutschen Staaten das Recht gewahrt sein, innerhalb der Grenzen des deutschen Staats engere Bündnisse abzuschließen. Die bairische Aufstellung soll überhaupt weit davon entfernt sein, der preussischen schroff entgegenzutreten. Man soll im Gegentheile sehr darauf bedacht gewesen sein, sich derselben insoweit zu nähern, daß ein Anschluß Preußens an dieselbe möglich, selbst wahrscheinlich werde.

Nach einem Leitartikel des „Lloyd“ wäre dem Einmarsche eines österreichischen Armeecorps in Württemberg als einer wahrscheinlichen Eventualität entgegen zu sehen.

Eine telegraphische Depesche aus Triest meldet, daß die ungarischen Flüchtlinge größtentheils zu Travnik in Bosnien in Militairdienste der Pforte getreten sind.

Lemberg, d. 27. Febr. Das Gerücht, als würden die Russen bald wieder nach Ungarn als Besatzung gehen, findet hier immer mehr Anklang, um so mehr, als am 23. d. eine große Anzahl Fuhrn mit Mundvorrath, aus Rußland kommend, nach Ungarn hier durchpassirten.

Italien.

Der „Independance Belge“ wird aus Florenz unterm 20. Februar geschrieben, daß die Antwort des Fürsten Schwarzenberg in Betreff der Verhandlungen, welche die toscanische Regierung hinsichtlich der österreichischen Occupation angeknüpft hatte, eingetroffen ist. In der von ihm vorgeschlagenen Convention hatte der Großherzog die Bedingung gestellt, daß die österreichischen Truppen zurückgezogen werden sollten, sobald das toscanische Ministerium sie entbehren zu können glaube. Das Wiener Cabinet im Gegentheile verlangte, daß die Dauer der Convention schon jetzt festgesetzt werde, und schlägt eine Zeit von zehn Jahren vor, nach deren Ablauf die österreichischen Truppen nur in Folge eines neuen Vertrages in Toscana bleiben würden. Seine abschlägige Antwort motivirte Fürst Schwarzenberg in folgender Weise: „Eine constitutionelle Regierung kann durch einen Beschluß der Kammern gezwungen werden, Dinge zu thun, die sie gern verhindern möchte. Angenommen nun, die toscanischen Kammern verlangen die Entfernung der Oesterreicher und die La. e Europa's machte zu gleicher Zeit eine Besatzung Toscana's nothwendig, so wird Oesterreich sich entweder weigern, jener Aufforderung zu gehorchen, oder es setzt sich, wenn es gehorcht, in eine ihm nachtheilige Lage. Auf diese Weise würde es die schon bestehenden Verwickelungen noch um eine neue vermehren, da die Diplomatie ein solches Verhältniß sicherlich nicht unbeachtet lassen, sondern einschreiten würde.“ Die toscanische Regierung, heißt es, werde gezwungen sein, die Oesterreicher unter den Bedingungen zu behalten, welche zu stellen sie für gut finden. Der Großherzog könne sich nicht verbergen, daß ihre Entfernung das Signal zu seinem sofortigen Sturze geben würde. Das Ministerium, leidenschaftlich und hinterlistig von den Rothten, den Retrograden und den ungeduldigen Constitutionellen angegriffen, welche sich die Hände reichen, um es zu untergraben, habe weder den Muth, dem Uebel vorzubeugen, noch es zu unterdrücken. Die Bauern seien erbittert über die Erhöhung der Abgaben und die Einführung mehrerer unpolitischer und lästiger Steuern, namentlich über die Erhöhung des Salzpreises. Der Florentinische Gemeinderath, welcher schon durch den Unterhalt der österreichischen Besatzung um mehr als zwei Millionen verschuldet ist, sehe mit Schrecken, daß statt 4000 Mann deren 8000 nöthig seien, um die revolutionäre Propaganda, welche unerhörte Anstrengungen mache, im Zaume zu halten.

Schweiz.

Bern, d. 27. Febr. Schon seit einiger Zeit wurde aus verschiedenen Kantonen berichtet, daß entgegen dem Beschlusse der Bundesversammlung die Werbungen für den neapolitanischen Kriegsdienst, besonders in letzter Zeit, mit großem Nachdruck und vielem Erfolge von heimlichen Werbern wieder betrieben würden. Der Regierungsrath von Bern ließ deswegen vor einigen Tagen im ehemaligen Locale des neapolitanischen Werbbüreaus eine amtliche Nachsuchung halten, woraus sich ergab, daß wirklich bis auf die letzte Zeit in der Stadt Bern Rekruten angeworben, ärztlich untersucht und mit Reisegeld versehen nach Neapel geschickt wurden.

Frankreich.

Paris, d. 1. März. Der Präsident der Republik hat so eben (3 Uhr) die Musterung über die zwei an die Ostgrenze nach Langres und Verdün abmarschirenden Regimenter beendet, die in der großen Allee des Tuileriengartens aufgestellt waren. Der Präsident erschien, wie gewöhnlich, in der Uniform eines Generals der Nationalgarde, mit dem großen Bande der Ehrenlegion geschmückt. Er war vom Kriegsminister, dem General Changarnier und einem zahlreichen Stabe begleitet und von einer Schwadron Kavallerie escortirt. Er wurde von dem versammelten Publikum mit dem vorherrschenden Rufe: Es lebe die Republik! empfangen. Es lebe der Präsident! Es lebe Napoleon! wurde auch häufig gehört. Die Truppen waren lautlos, ohne Zweifel in Folge des Befehls ihrer Vorgesetzten. — Die Truppenbewegungen nach der deutschen Grenze haben also begonnen. Es ist jedoch beschlossen worden, nicht sowohl eine förmliche Observationsarmee zu bilden, sondern nur eine Zusammenziehung von 40 — 50,000 M. Infanterie, Kavallerie und Artillerie in den östlichen Festungen zu bewirken. Diese Truppen werden aus den Garnisonen von Paris, Lyon und aus den italienischen Regimentern genommen und so aufgestellt, daß sie schnell zu einer organisirten Armee vereinigt werden können. Uebrigens versichert man, daß diese Maßregel von dem Kriegsminister nicht gebilligt wird und auf dem alleinigen Willen des Präsidenten beruht. Den Oberbefehl, heißt es, werde nicht der General Changarnier, sondern der General Magnan bekommen. — Die schwankenden und oft einander widersprechenden Erklärungen der Regierung über die äußere Lage, wie sie dieser Tage in den amtlichen und halbamtlichen Blättern zu lesen waren, erzeugen im Publikum den Glauben, daß die Regierung selbst über die wahren Absichten der drei europäischen Großmächte und daher auch über das künftige Verhalten Frankreichs noch nicht im Reinen ist.

Nachdem vorgestern die von Mauguin angekündigten Fragen über die auswärtige Politik auf einen Monat hinausgeschoben worden waren, soll der Minister des Auswärtigen zu Mauguin, dem er zufällig im Gebäude der National-Versammlung begegnete, gesagt haben: „Sie haben Unrecht, Befürchtungen zu hegen; es ist keine Gefahr vorhanden, nicht die geringste. Preußen will allerdings in die Schweiz einrücken, allein es kann dies nicht ohne die Zustimmung Oesterreichs, das nichts ohne uns thun wird. Beruhigen Sie sich daher.“

Die Schweizerfrage und die Absichten der nordischen Mächte gegen die Schweiz beschäftigen lebhaft die öffentliche Aufmerksamkeit. In der Nationalversammlung wurde heute der Minister des Auswärtigen von Hrn. Baune darüber interpellirt, erklärte aber nicht antworten zu können. Das halb-offizielle Organ des Cabinets, La Patrie, sagt heut in einem Leitartikel, Frankreich brauche sich über die Schweizerfrage nicht zu beunruhigen, da der Zwiespalt zwischen Oesterreich und Preußen jedes Einschreiten dieser beiden Mächte gegen die Schweiz

unmöglich mache. Die kriegerische Sprache des Constitutionnel, der das Organ des Elisee ist, scheint zu zeigen, daß der Präsident mehr als das Ministerium geneigt ist, der Popularität wegen kriegerische Demonstration gegen die angeblichen Plane der Großmächte gegen die Schweiz zu machen. Auch soll von ihm hauptsächlich die Aufstellung des Corps an der deutschen Grenze ausgegangen sein.

Man schreibt aus Toulon vom 25. Februar: Mehrere Kriegsfahrzeuge haben jetzt ihre Rückkehr aus Italien bewerkstelligt. Es sind dies die Dampffregatte „der Razif“, die Dampscorvette „Vélocé“ und 4 andere Dampfer, worunter eines, das als schwimmendes Hospital eingerichtet worden war. Diese kleine Flotille hat zwei Linieninfanterieregimenter nach Frankreich zurückgebracht, die in Marseille ans Land gestiegen sind. Man erwartet jeden Augenblick noch ein drittes Regiment derselben Waffe, womit die Zahl der Regimenter, die Italien schon verlassen haben, auf 7 steigt, worunter zwei gleich nach Algerien geschickt worden sind. Die Occupationsarmee der römischen Staaten ist daher jetzt höchstens 15000 Mann stark.

Vermischtes.

— Man schreibt aus Wien: Es hätte nicht viel gefehlt, so hätte die Aufführung des Propheten (der berühmten neuen Oper von Meyerbeer) hier ganz unterbleiben müssen. Eine hochgestellte Person, die im Theaterwesen eine gewichtige Stimme hat, verfolgte während der Probe, das Textbuch in der Hand, genau den Gang der Handlung und nahm Anstand, die wichtigste Situation der Oper, wo in der Kirche die Mutter Fides vor ihrem Sohne, dem Propheten, auf die Knie fällt, zu gestatten, und verlangte eine Veränderung dahin, daß die Handlung aus der Kirche in eine Halle verlegt würde. Meyerbeer aber erklärte für den Fall, daß diesem Verlangen nachgegeben würde, alle Kosten, die der Prophet bis jetzt der Administration verursachte (über 20,000 fl.) zu bezahlen, und seine Oper nicht in Wien aufführen zu lassen. Auf diese Erklärung fand eine Berathung von langer Dauer in der Theaterkanzlei statt, deren Resultat war, daß Meyerbeer seinen Willen durchsetzte und die Scene unverändert bleibt.

— Dem „Lloyd“ wird aus Venedig geschrieben: Unsere Stadt hat einen ganz eigenthümlichen Wegweiser erhalten. Alle Gassen, welche von der Eisenbahnstation bis herein zum Marktplatz führen, wurden an den Seiten mit einer schmalen, mit weißen Steinen gepflasterten Linie versehen, welche sich durch ihre Farbe vom andern Pflaster so sehr unterscheidet, daß jeder Fremde, ohne Jemand fragen zu müssen, den kürzesten und bequemsten Weg vom Bahnhof und zurück von selbst findet. Der verdienstvolle Mann, welcher auf diesen genialen Gedanken gerieth, ein Israelit, hatte sich ungemein viele Mühe gegeben, um diese Idee durchzuführen, und auch eine namhafte Geldsumme darauf verwendet. Nach seinem Tode fand man in seinem Testament außerdem noch einen großen Betrag zur Erhaltung dieses Wegweisers angewiesen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 4. März.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	105 ¹ / ₂	105	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96	95 ¹ / ₂
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	88 ¹ / ₄	87 ³ / ₄	R. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	96
Sec. Pr. = Sch.	—	104 ¹ / ₄	—	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	95 ¹ / ₄
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga =	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadtbl.	5	104 ¹ / ₄	—	Pr. Pf. = A. = Sch.	—	94 ³ / ₄	93 ⁵ / ₈
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—				
Wstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	90 ³ / ₄	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Großh. Vof. do.	4	100 ³ / ₄	100 ¹ / ₄	And. Goldm. a	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	90 ³ / ₄	90 ¹ / ₄	5 pf	—	12 ² / ₃	12 ¹ / ₆
Dstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—	Disconts	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Bf.	Berl. Hambg.	Bf.
Berl. Anst. Lit. A. B.	4	11. Serie	4
do. Hamb.	4	do. Potsd.-M.	4
do. St.-Star.	4	do. do.	5
do. Potsd.-M.	4	do. do. Litt. D.	5
Magd.-Pfbst.	4	do. Stettiner	5
do. Leipziger	4	Magd.-Leipz.	4
Halle-Zhur.	4	Halle-Zhur.	4 1/2
Cöln-Mind.	3 1/2	Cöln-Mind.	4 1/2
do. Kachen	4	do. do.	5
Bonn-Cöln	5	Rh.v. St. gar.	3 1/2
Düss.-Eberf.	5	d. 1. Priorität	4
Steel. Bohw.	4	do. St.-Pr.	4
Nschl.-Märk.	3 1/2	Düss.-Eberf.	4
do. Zwgbahn	4	Nschl.-Märk.	4
Obfchl. L. A.	3 1/2	do. do.	5
do. Lit. B.	3 1/2	do. III. Serie	5
Cosel-Derb.	4	do. Zwgbahn	4 1/3
Brs.-Freib.	4	do. do.	5
Kr.-Dberschl.	4	Oberschl.	4
Berg.-Märk.	4	Kr.-Dberschl.	4
Starg.-Posf.	3 1/2	Cosel-Derb.	5
Strieg.-Weisse	4	Steel.-Bohw.	5
Magd.-Witb.	4	do. II. Serie	5
Quitt.-B.	4	Brs.-Freib.	4
Kach.-Masfr.	4	Berg.-Märk.	5
Ausl. Act.	4	Ausländische Stamm-Actien.	5
Fr.-B.-Ndb.	4	Kiel-Alt. Sp.	5
do. Priorit.	5	Amst.-K. Fl.	4
Prioritäts-Actien.	4	Mdlb. Eht.	4
Berl.-Anhalt	4		

Reipzig, den 4. März.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. F. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	86	Sächs. do. do. à 4% Epz.-Dresd.-Eisenb. P.-Obl. à 3 1/2% Anl. à 10 $\frac{1}{2}$ 4%	106 7/8	—
à 4% do. do. v. 500 $\frac{1}{2}$ do. do. von 500 u. 200 à 5% kleinere	96 1/4	—	K. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2% in pr. Cour. pr. 100 R. f. österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14. F.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2% im 14. F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	105 1/4	—	Pr. Dresd'or à 5% idem auf 100	—	—
Act. d. eh. sächs. v. bair. C. G. bis Mich. 1855 à 4% später à 3% v. 100 $\frac{1}{2}$	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5% nach geringem Ausmünzfuß auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer-Credits-Kassensch. à 3% im 20. fl. F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	86 1/2	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	12 1/2
Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14. F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	86	Actien der W. B. pr. St. à 103%	—	—
do. do. 4 1/2% v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 $\frac{1}{2}$ pr. 100 Epz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100	150	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2% von 500	—	101	Sächs.-Schles. do. pr. 100	—	110 3/4
von 100 u. 25 à 4% von 500 von 100 u. 25	—	90 1/2	R.-Zitt. do. pr. 100	94	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3%	—	100 1/2	Magd.-Leipz. Div.-Scheine do. pr. 100	—	24 1/2
Sächs. do. do. à 3 1/4%	—	86	Chemn.-Rief. C.-A. à 100 $\frac{1}{2}$ 3. jinslos	215	—
		95		25	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)
 Magdeburg, den 4. März. (Nach Wispein.)

Weizen	38	41	Gerste	18
Roggen	25	27	Hafer	—

Berlin, den 4. März.

Weizen nach Qualität 48—54 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Roggen loco und schwimmend 26—27 1/2 $\frac{1}{2}$.
 = pr. Frühjahr 24 1/2 $\frac{1}{2}$ Br., 24 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 24 1/4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = Mai/Juni 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 24 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = Juni/Juli 25 3/4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 25 1/4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = Juli/August 26 1/4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br.
 = September/October 27 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br.
 Gerste, große loco 22—24 $\frac{1}{2}$.
 = kleine 19—21 $\frac{1}{2}$.
 Hafer loco nach Qualität 16—18 $\frac{1}{2}$.
 = pr. Frühjahr 50 $\frac{1}{2}$ Br., 14 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Erbsen, Kochwaare 30—34 $\frac{1}{2}$.
 = Futterwaare 27—29 $\frac{1}{2}$.
 Rüböl loco 11 2/3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 11 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = pr. März 11 5/12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ verk., 11 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 3/4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = März/April 11 1/3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 11 1/4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = April/Mai 11 1/4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ verk., 11 1/6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 11 1/8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = Mai/Juni 11 1/8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = Juni/Juli 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = September/October 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 10 5/6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Leinöl loco 11 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br.
 = pr. März/April 11 1/4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = pr. April/Mai 11 1/6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Mohndöl 15 1/2 $\frac{1}{2}$.
 Palmöl 12 2/3 $\frac{1}{2}$ à 12 3/4 $\frac{1}{2}$.
 Hanföl 14 $\frac{1}{2}$.
 Süßes-Ethran 12 1/2 $\frac{1}{2}$ à 12 3/4 $\frac{1}{2}$.
 Spiritus loco ohne Faß 13 3/12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = mit Faß pr. März/April 13 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br.
 = April/Mai 13 2/3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 7/12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = Mai/Juni 14 1/6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = Juni/Juli 14 2/3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 14 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 = Juli/August 15 1/6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 4. März Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 1 Zoll.
 am 5. März Morgens 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß — 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. März.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kaufm. Uttemann a. Altona, Schmidt a. Dessau, Liebermann a. Dresden, Schulze a. Bonndorf, Fränkel a. Berlin. Hr. Baumstr. Römer u. pr. Graf v. d. Schulenburg a. Berlin. Hr. Fabrik. Pöndel a. Kassel.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kaufm. Frama a. Bremen, Ferchland a. Magdeburg, Herre a. Essen, Schindler a. Leipzig, Schulz a. Berlin, Wild a. Würzburg, Voss a. Hamburg. Hr. prakt. Arzt Dr. Löwenhard a. Prenzlau. Hr. Postmstr. Wendrich a. Jüterbogk. Hr. Apoth. Bedekind a. Leipzig.

Goldnen Ring: Hr. Geh. Rath Löw a. Magdeburg. Hr. Dr. Paster u. pr. Kaufm. Breslow a. Berlin. Hr. Rentier Dierberg a. Potsdam. Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Cönnern. Die Hrn. Kaufm. Krone a. Münster, Habicht a. Eberfeld. Fräul. Graun a. Weiskensfeld.

Englischer Hof: Hr. Portepes-Führer v. Holleben u. pr. Partik. Wittner a. Erfurt. Hr. Partik. Schlegel a. Wien. Hr. Kaufm. Strahlschmidt a. Breslau.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufm. Ebert a. Erfurt, Gerhard a. Salsfeld. Hr. Stud. Grohna a. Breslau. Hr. Apoth. Arnberg a. Braunschweig. Hr. Fabrikbes. Förster m. Gem. a. Glauchau.

Stadt Hamburg: Hr. Landwirth Dietrich a. Dingelsiedt. Die Hrn. Kaufm. Solf u. Biermann a. Werbis, Hornung a. Frankenhäufen. Hr. Gutbes. Ufmann a. Hagen. Hr. Fabrik. Kloor a. Montjoie.

Schwarzen Bär: Hr. Schichtmstr. Scheidhauer a. Marienberg. Hr. Berw. Pfüge a. Grottsch. Hr. Musik-Dir. Becker a. Kaucha. Hr. Kaufm. Sondermann a. Olpe.

Goldne Kugel: Hr. Techniker Schmidt a. Zittau. Hr. Dr. jur. Streit a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Stephan a. Leipzig, Melger a. Frankfurt, Ebelig a. Magdeburg.

Zur Eisenbahn: Hr. Rent. Fischer a. Newyork. Die Hrn. Kaufm. Künzli a. Rostock, Conrad a. Leipzig, Cramer a. Brandenburg, Bernhard a. Köln, Habel a. Gotha.

Belanntmachungen. Nothwendiger Verkauf

beim
Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Die zu Plösnitz im Saalkreise be-
gebenen, dem Dekonom Franz Eber-
hardt Maria Sioli zu Halle gehö-
rigen Kossathengüter, Nr. 18 und 19 des
Hypothekenbuchs von Plösnitz, nach der,
nebst Hypotheken-Schein und Bedingun-
gen in der Registratur (— eine Treppe
hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden
Lare abgeschätzt auf 9202 R^r 17 S^g,
sollen

am 6. April 1850 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine
Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem De-
putirten Herrn Gerichts-Rath Stecher
meistbietend verkauft werden.

Mein Haus Nr. 2044 auf dem Strohhofe,
in sehr gutem baulichem Stande,
enthaltend 10 Stuben, mit den nöthigen
Küchen und Kammern, schönen Böden,
großem Hofraum mit vorzüglichem Brun-
nenwasser u. s. w., beabsichtige ich zu ver-
kaufen und können zahlungsfähige Käufer
sich melden bei

Winkelmann, Paradies,
im Gartenhause.

Auction.

Freitag den 8. d. M. Nachmitt. 2 Uhr
versteigere ich große Ulrichsstr. Nr. 20:
16 Stück gr. Schalousieläden, 1 gr. Haus-
laterne, 1 sechsfüßige Rohrbank, 1 Waage
mit kupfernen Schalen, 1 dergl. Kessel,
Messing, 1 Partie Zündhölzer, 1 Büchse
von Morgenroth, 2 Pistolen, Kleider-,
Speise- und Küchenschränke, Schlaf- und
Wäschkommoden, polirte Bettstellen, Ge-
fäße, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche
u. dergl. m. Brandt.

Auction.

In dem Pfarrhause zu Schiepzig sol-
len Freitag den 8. März Vormittags um
9 Uhr ein Kutschwagen, eine Rolle,
Meubles und Hausgeräthe gegen gleich
baare Zahlung meistbietend verkauft werden.
Schiepzig, den 5. März 1850.

Zu Ein- und Verkäufen von Del und
Delfaat empfiehlt sich
Adolph Eberth in Erfurt,
Agent.

Ich beabsichtige mein Haus, Neumarkt,
Breitenstraße Nr. 1243, zu verkaufen.
Näheres wird der Bildprethändler Dieh,
Wallstraße Nr. 1120, erteilen.
Aug. Raundorf, Wollhändler.

Tapeten-Verkauf.

Wie im vorigen Jahre halte ich fortwährend Muster-Lager von französischen und
deutschen

Papier - Tapeten und Bordüren.

Jetzt schon in Besitz der diesjährigen neuen Muster, in größter Auswahl und mit
besonderm Fleiß in den mannigfaltigsten Farbenzusammenstellungen angefertigt, ge-
kommen, empfehle ich mich damit zu geneigten Aufträgen, und sichere bei sofortiger
prompter Bedienung sehr billige Preisstellung.

Cönnern, den 3. März 1850.

F. W. Siebner.

Verpachtung.

Freitag den 22. März d. J.
Nachmittags 1 Uhr

sollen in dem Schmidt'schen Gasthof zu
Capellenende (Reideburg) nachste-
hende, der Pfarre zu Reideburg gehö-
rige, in Büschdorfer Flur gelegene und
zum Theil die Hallische und Reideburger
Feldmarkte berührende Grundstücke vom 1.
October d. J. an den Meistbietenden ver-
pachtet werden. Nämlich:

88 Morgen	62	□ R.	Feld,
—	=	86	= Wiese,
1	=	144	= Garten u. Gra- beland.

Die Pachtbedingungen im Termine.
Reideburg, den 4. März 1850.
Stoekmann, P.

Kapitalien von 1000 R^r bis 15,000 R^r
sind gegen hypothekarische Sicherheit auf
ländliche Grundstücke auszuleihen. Nähe-
res auf frankirte Anfragen beim Kauf-
mann Julius Frißche in Witten-
berg.

6000, 2000, 600 und 500 R^r sind
auf ländliche Grundstücke auszuleihen beim
Rechtsanwalt Wilke.

30 Schock alle Arten von Stroh sind
zu verkaufen beim Gutsbesitzer Köppe in
Wiedersdorf bei Landsberg.

Zwei sehr schöne birkenne Kommoden
und ein Sopha, modern gearbeitet, stehen
zum Verkauf beim Tischlermeister Hädicke
in Cönnern.

Hornspäne sind zu verkaufen große
Steinstraße Nr. 132.

Eine Partie Buchsbaum zu Einfassun-
gen ist abzulassen in der Apotheke zu
Lauchstädt.

Mit dem heutigen Tage verlgte ich
mein Geschäft nach dem Steinhauer-
meister Becker'schen Gehöfte vor
dem Klausthore.

Halle, den 1. März 1850.
Lorenz, Maurermeister.

Im Musikchor des Königlich Preuss.
35sten Infanterie-Regiments können tüch-
tige Musiker, ein Trompeter, ein Hornist,
ein Fagotist, Engagement finden. Brauch-
bare Individuen erhalten auf briefliche An-
fragen nähere Nachricht von
Loepel,
Musikmeister 35. Inf.-Reg. zu Saarlouis.

Von Herrn Rowland in London:
Macassar-Öel, so wie Odonto, ein sehr
schönes Zahnpulver, und Es-Bouquet
von Bayley Ob. London,
ist hier nur allein zu haben bei
J. A. Pernice.

Von Herrn Rowland in London:
Braune englische Windsor-Seife,
Weiße do. do. do.
Mandelseife,
Honigseife,
feinste englische Kasir-Seife,
ist hier nur allein zu haben bei
J. A. Pernice.

Zwei Pensionaire finden in einer stillen
Familie eine freundliche Aufnahme. Nä-
heres will Herr Pastor Ahlfeld die Güte
haben mitzutheilen.

Eine Wirthschaftsmamsell, die nicht un-
erfahren im Kochen ist, wird in eine Land-
wirthschaft gesucht. Das Nähere Rath-
hausgasse Nr. 250 parterre.

Decken- und Umschlagetücher, seidene
und wollene Kleider, auch Herrenwesten,
werden schön gewaschen.
E. Diligent, Domplatz Nr. 1031.

Ein freundliches Haus am botanischen
Garten, mit 4 Stuben, 3 Kammern,
2 Küchen, Hofraum und Keller, ist zu
verkaufen. Zu erfragen Neumarkt in der
Wallstraße Nr. 1099.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister
Rathcke, Brüderstraße Nr. 207.

Engl. Dachziefer
in verschiedenen Dimensionen empfehlen
Boern & Steinert.

Eine Sendung neuer Waaren,

als: Cachimire, Mousseline, Tibets, Drilins in den neuesten Farben, schwarze und bunte Seiden-Waaren, Decken- und Umschlage-Tücher und eine Partie wollene Kleiderstoffe, das Kleid zu 2 Rth empfiehlt **C. Cohn**, Leipziger Straße, dem Engl. Hofe vis à vis.

Neue Sendung Kulmbacher Bier empfiehlt C. J. Scharre „zur Börse“.

Der Anhaltische Gartenbauverein empfiehlt auch für diesen Herbst seinen reichhaltigen Vorrath an Obstbäumen, Beerenforten, hochstämmigen Rosen und Biersträuchern zur gefälligen Abnahme. Von Obst werden nur anerkannt feine Sorten angezogen, und in schönen gesunden Stämmen zu billigem Preise abgegeben. Preisverzeichnisse sind gratis unter Adresse Gärtner W. Lindemann im Vereinsgarten zu beziehen.

Dessau, den 15. October 1849.

Der Vorstand.

Mercadier Fabre's aromatisch-medicinische Seife,

von mehreren der berühmtesten Herren Aerzte als das vorzüglichste und heilsamste Mittel gegen gichtische Leiden, Flechten, Sommersprossen zc. anerkannt, und welche auch zur Anwendung als Toiletten-Seife sehr zu empfehlen ist, indem sie die Haut geschmeidig und weiß macht und dieselbe in frischem und belebtem Ansehen erhält, wird fortwährend in der Papierhandlung von **Th. Hennig** in Halle in grünen versiegelten Packetchen à Stück 5 S^{gr}, mit der Dr. Graefe'schen Gebrauchs-Anweisung und meinem Siegel versehen, verkauft.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Ein englischer brauner glatter Jagdhund, mit einem fahlen Fleck auf dem linken Vorderblatt, ist mir entlaufen; der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung.

August Pischke
in Werderthau.

Verkauf einer Barbiergerechtigkeit.

In Anhalt-Cöthen ist eine Barbiergerechtigkeit zu verkaufen. Das Weitere darüber ist zu erfragen bei dem Schriftseher Herrn **F. Thring** in der Märkerstraße Nr. 455.

Verpachtung!

Mit dem 11. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr soll im Gasthause zu Schlettau bei Löbejün das daselbst gelegene Lauesche Kossathengut vom 1. April ab auf 6 hintereinander folgende Jahre, sowohl im Einzelnen als zusammen, meistbietend verpachtet werden. Dasselbe enthält 1 Wohnhaus, 3 Stuben mit Kammer und Küche, gewölbten Keller, einen Material-Laden mit Repositorium von Lindenholz, Stallung, einen Obst-Garten mit Brunnen, 10 Morgen bestes Land und eine kleine Wiese.

Berlin, d. 26. Febr. 1850.

C. G. Laue.

Hochstämmige veredelte Birn-, Apfel-, Pflaumen-, sowie niedrige Franz- und Spalierbäume von Pfirsichen, Aprikosen, Pflaumen und Birnen, auch noch sehr schöne Kugelakazien und hohe Rosen empfiehlt **C. Röder**, Steinweg Nr. 1703.

Das **Meubles-Magazin** von **Heinrich Kretschmann**, Bruderstraße Nr. 221 in Halle, bietet eine sehr große Auswahl gut und dauerhaft gearbeiteter Meubles in Mahagoni und Birken zu den billigsten Preisen dar.

Auch werden alle Arten Meubles in Miethe gegeben.

In **G. C. Knapps Sort.-Buch.** (Schroedel & Simon) in Halle und bei **H. Löffler** in Cönnern ist zu haben:

Kurzes, vorläufiges Wort an das hiesige Publikum bei seiner Entlassung vom Predigtamte an St. Moritz

von

Th. Balzer.

Preis: 1 1/2 S^{gr}.

Einen Lehrburschen sucht der Schmiedemeister **Jubel** in Bösenstedt.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Niederlage von Klär-gallerte

bei

Carl Haring in Halle,

pro Flasche 12 S^{gr}.

Diese Klär-gallerte ist ein vorzügliches Mittel, um Wein, Bier, Apfelwein, Essig zc. zc. damit hell zu machen. Eine Flasche davon reicht hin, 1200 litres oder 600 Maß eines der obenangeführten Getränke in 24 Stunden zu klären, wenn selbige nach beigegebener Gebrauchsanweisung verwendet wird.

Ein neuer, noch ungebrauchter kupferner Destillations-Apparat für Zubereitung aller Liqueure ist zu verkaufen. Frankirte Anfragen mit B. K. signirt besördert die Expedition des Couriers.

Böllberg.

Mittwoch Gesellschaftstag mit Militärmusik. Ratsch.

Bad Wittkind.

Heute, **Mittwoch, Concert**; auch giebt es frische Pfannkuchen.

Tunnel.

Heute Abend Beefsteaks von Lende auf dem Roste gebraten, wozu ergebenst einladet **Carl Müller.**

Stadttheater in Halle.

Mit aufgehobenem Abonnement. Donnerstag den 7. März: Zum Benefiz für Frau Rubin. Letztes Gastspiel des königl. Hofschauspielers **Hrn. v. Lehmann** von Hannover aus Gefälligkeit für die Benefiziantin. Zum ersten Male: **Herr Purzel in Spanien**, oder: **Die Carlisten und Christinos**, Posse, mit Gesang in 3 Akten von **Gustav Käder**.
††† „Purzel“ Herr von Lehmann.

Heute Abend 7 1/2 Uhr

Sinfonie - Soirée im Pianofortemagazin der Herren Steingraber & Comp.

Vortrag auf 2 Pianinos zu 8 Händen, wozu Musikfreunde (bei freiem Zutritt) hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Programm.

Gluck, Ouverture zu Iphigenia.

Mozart, Sinfonie in Cdur.

Beethoven, Sinfonie in C moll.

Weber, Jubel-Ouverture.

Frankreich.

Paris, d. 3. März, Abends 8 Uhr. General Changarnier hat den Oberbefehl über die Armee abgelehnt. General Magnan wird denselben übernehmen. Der heutige „Napoleon“ enthält ein Manifest, die Schweizerangelegenheit betreffend. Die Rückkehr des Papstes nach Rom ist noch unbestimmt.

(Teleg. Dep. d. Berl. Blätter.)

Vermischtes.

Wien, d. 1. März. Das Gespräch des Tags dreht sich um die Aufführung des „Propheten“ von Meyerbeer. „Bereits gestern Vormittag“, erzählt der Lloyd, „waren alle Zugänge zum Kärntnerthor-Theater von dem schaulustigen Publicum umstellt, und schon gegen 2 Uhr wurden sehr energische Maßregeln erfordert, um Unglücksfälle zu verhüten. Man ließ Grenadiere im Sturmschritt heranmarschiren, um die Haufen zu theilen, was ohne Mühe gelang, und erleichterte dadurch den Zugang zu den Theatern auf die beste Weise, indem man jeden zwecklosen Andrang hintanhalt. Der Stadthauptmann, Hr. Noel von Nordberg, war in Person wirklich anwesend und leitete mit vieler Umsicht und mit der größten Rücksicht gegen das Publicum die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, was von allen Seiten dankbar anerkannt wurde. Bereits um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr war das Parterre des Theaters so gefüllt, daß, um den Zugang zu demselben möglich zu machen, Herren und Damen auf Leitern aus einer Loge des ersten Ranges in dasselbe herabsteigen sollten. Die Logen waren gepropft voll von der Elite der wiener Gesellschaft, und selbst auf den Gängen hinter den Logen hatte sich ein ungemein zahlreiches Publicum eingefunden, welches sich damit begnügen mußte, gar nichts zu sehen und nur die Töne zu hören, welche durch die Logenwände zu ihnen dringen konnten. Sr. Maj. der Kaiser und die Glieder der kaiserlichen Familie erschienen in der Hofloge, auch bemerkte man die meisten der Minister unter den Anwesenden. Meyerbeer leitete selbst das Orchester. Der erste Act wurde mit einem mäßigen Applaus aufgenommen, aber das Publicum wurde wärmer und enthusiastischer, je mehr es in den Geist und die Motive des großen Componisten eindrang. Schon bei dem dritten Acte wurde es klar, daß ein vollständiger Sieg gewonnen war. Der vierte Act setzte dem großen Werke die Krone der Vollendung auf. Der Componist wurde zwischen jedem Act wiederholt gerufen, nach dem dritten Acte immer stürmischer, und am Schlusse der Vorstellung wollte der Beifallsruf kein Ende nehmen. Man krönte ihn mit einem silbernen Lorberkranz und alle Ehren der Bühne wurden auf sein berühmtes Haupt gehäuft. Uebrigens wurde von allen Seiten zum Gelingen der Vorstellung beigetragen. Eine scenische Pracht war entfaltet worden, wie noch niemals in Wien, und die glänzenden Aufzüge, die Tänze des Ballets erhöhten den dramatischen Effect des Stücks.“ (Der Breslauer Zeitung zufolge waren Nachmittags Parterresitze für 150 Fl., Logen für 450 Fl. verkauft worden.)

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag, d. 3. März. Zum Zweitemale: Rosenmüller u. Finkle, Originallustspiel von Dr. Töpfer.

Zwei Brüder, der eine Kaufmann, der andere Offizier, sind unter einander wegen ihres Standes verfeindet. Sie gilt es zu versöhnen; es gilt sie von der Gleichberechtigung aller Stände zu überzeugen. Dies geschieht nicht etwa durch theoretische Einwirkung, sondern in echt dramatischer, wahrhaft künstlerischer Weise. Die Söhne beider Brüder sind gegen den Willen der Väter in umgekehrtem Verhältnis auch der eine Offizier, der andere Kaufmann geworden. Durch diese

geschieht die Versöhnung. Der Offizier-Vater ist verschuldet, durch betrügerische Wucherer droht ihm Execution, sein Lebensglück steht auf dem Spiel; da tritt der Kaufmann-Sohn dazwischen, entlarvt die Betrüger und rettet so den Vater, der Kaufmann den Offizier. Auf der andern Seite steht der Kaufmann-Vater. Seine Ehre ist durch die spießbürgerlichen Emporkömmlinge, die Chefs der Bürgerwehr, bedroht; sein Sohn-Offizier verschafft auch hier durch sein Dazwischentreten dem Vater seine Ehrenrettung, der Offizier dem Kaufmann. Diese Lösung ist im ersten Falle sehr schön, hier steht wirklich Ehre und Lebensglück des alten Hauptmannes auf dem Spiele; im zweiten Falle ist eigentlich die Verschuldung des Kaufmanns Bloom gar keine, seine Mündel ist daran Schuld, daß er aus der Ressource gestossen werden soll. Der Sohn schmeichelt hier mehr der Eitelkeit des Vaters, als daß seine wahre Ehre durch ihn gerettet würde. Dies ist ein Fehler, der die Composition des Stücks trifft, mehrere fallen noch auf die Ausführung. Wir wollen nichts von der großen Unwahrscheinlichkeit sagen, die darin liegt, daß die beiden Väter jahrelang in Unwissenheit darüber geblieben sein sollen, daß ihre Söhne gegen ihren Willen sich einem andern Stande gewidmet haben, wir wollen nur die Charakteristik ins Auge fassen. Diese ist theilweise etwas skizzenhaft gehalten; in den ausgeführtern Figuren ein wenig veraltet. Töpfer ist alt, seine Jugend und frühe Mannesblüthe fällt noch in die Zeit, wo Tffland und Kogebue als Consuln die deutsche Bühnenwelt leiteten. Aus jener Zeit stammen theilweise seine altmodischen Figuren. So ist der ganze Kreis des Hauptmannes Bloom, so ist selbst der Großkaufmann und in seinem Kreise besonders die alte Hausmamsell Hillermann altmodisch. Es ist die Aufgabe des Darstellers etwas zu modernisiren. Wir bleiben dabei, auch in Bezug auf den letztgenannten, die Figur braucht an Wirklichkeit nicht dadurch zu verlieren.

In entsprechender Weise ein moderner Kaufmann und doch dabei der Großkaufmann Töpfers, stellte Herr v. Lehmann, unser Gast, den Tim. Bloom dar. Die Rolle ist eine der besten unsers Komikers Döbelin und wir haben das seiner Zeit anerkannt, aber die echt-künstlerische Durchdringung des Characters, die hier in die kleinsten Nuancen der Mimik, der Aussprache, des Tonmaßes immer denselben Charakter zeigt, wie wir sie bei Herrn v. Lehmann sahen, fehlte jenem doch. Die Frische der Auffassung ersetzte zwar Manches, und wir haben über Herrn Döbelins Auffassung mehr gelacht, sie ist uns unterhaltender gewesen, aber Herr v. Lehmann bot einen wirklich tief-nachhaltigen, psychologischen Kunstgenuß. Die größere Ruhe in der Auffassung zeigte sich von besonderer Wirkung in den Scenen mit Hillermann und Friedenberg, welche er immer sein Uebergewicht fühlen lassen muß. Diese Scenen und der ganze letzte Act, wo endlich der gemüthliche Inhalt des Characters zum Durchbruch kommt, waren der Glanzpunkt seines Spiels, ein Glanzpunkt dramatischer Kunst überhaupt. F.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die §§. 11 und 12 des Gesetzes vom 24. v. M., betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und die Bildung einer Staatsschulden-Kommission (Gesetz-Sammlung Seite 57 u. ff.), wird hierdurch bekannt gemacht, daß aus der ersten Kammer die Abgeordneten:

- 1) Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrath und General-Steuer-Direktor a. D., Kühne;
- 2) Regierungs-Präsident a. D., Graf von Ikenplig;
- 3) Geheimer Kommerzien-Rath Carl;

aus der zweiten Kammer die Abgeordneten:

- 1) Geheimer Ober-Finanzrath a. D., Pochhammer;
 - 2) Justizrath Seppert;
 - 3) Stadt-Altmeister Gamet
- als Mitglieder dieser Kommission gewählt und in der vorgeschriebenen Weise verpflichtet worden sind.

Zum Vorsitzenden ist der General-Steuer-Direktor Kühne und zum Stellvertreter desselben der Justizrath Seppert gewählt.

Berlin, den 2. März 1850.

Der Finanz-Minister.
von Rabe.

Freie Gemeinde.

Mittwoch Abends 7 Uhr gesellige Unterhaltung.

Versammlung der Vereinigten Gemeinde zu geselliger Unterhaltung.

Donnerstag den 7. März Abends 8 Uhr. Vorträge: Die Sinesorgane des Menschen. Wind und Wetter.

Bekanntmachungen.

Holz-Verkauf bei Halle.

Mittwoch den 13. März cr.
Vormittags 9 Uhr

werden in der Dölauer Haide zum öffentlich meistbietenden Verkauf ausgestellt, circa:

- 117 eichne Kugstücke, 9—34' lang, 10
—24" stark,
6 birchne dergl. 15—30' lang, 10
—11" stark,
28 eichne Brennseitklastern,
34 Schock dergl. Abraum,
43 = kieferne Baumstämme,
44 = dergl. Bohnenstangen,
4 = melirtes Reisholz.

Der Verkauf findet statt im Schlage am weißen Graben, an der Gröhlwisch-Lettiner Holzede, in der Nähe des Kommunikationsweges von Halle nach Lettin, und werden die Herren Förster Kaiser und Forstaufscher Schuchardt in Dölau Kauflustigen auf Verlangen vorher die nöthige Auskunft ertheilen.

Schkendig, den 4. März 1850.
Der Oberförster
Mehow.

Eine tüchtige selbstständige Landwirthschafterin weiß nach Frau Hartmann, Bauhof Nr. 312.

16,000 \mathcal{R} auf ländliche Hypothek und 600 und 1000 \mathcal{R} sind auszuleihen. Das Nähere bei Aug. Ebert, Leipzigerstraße Nr. 186.

Reis-Mehl,
Buchweizen-Grüzmehl (Haidegrüzmehl),
Berliner, beste, gesottene Safergrüße,
Buchweizengrüße (Haidegrüße),
Pflaumen und Birnen, beste, süße, böhmische, billigst bei
W. Fürstenberg.

Es wünscht Jemand 18,000 \mathcal{R} in mehreren, jedoch nicht zu kleinen Posten gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen.
Halle, den 4. März 1850.
Ebmeier, Rechts-Anwalt.

Die Herren Gebr. Möhrenschlager aus Erlangen, Violin- u. Clarinet-Virtuosen und Sänger, in Verbindung mit Herrn Bayer aus Augsburg, Virtuose auf der Pedal-Guitarre, geben in den nächsten Tagen hier ein Concert, und das hiesige Publikum hat daher einen außerordentlichen Kunstgenuss zu erwarten.

Den Zahlreichen
Bestellern!!

So eben ist erschienen

Die Dritte
Auflage!!

Taubheit ist heilbar!

Hülfe Allen, die am Gehör leiden.

Ein Wort über Dr. Pinter's Heilmittel

7 1/2 Ngr. von Dr. M. F. Feldberg. 27 Kr.

Volle Genesung steht bei richtigem Gebrauch des hier Gesagten in sicherer Aussicht, allen Leidenden an:

1. **Gänzlicher Taubheit**, entstanden durch Erkältung, Schreck, hitzige, oder auch syphilit. Krankheiten, schwere Entzündungen u. s. w. —
2. **Hart- und Schwerhörigkeit**, hervorgerufen nach überstandenen Krankheiten durch Nervenfehler, Krämpfe, Erschütterungen u. s. w. —
3. **Ohrenflüssen, Polypen**, als Folgen verhärteten Ohrenschmalzes, Ausschlag am Gehirngane, Entzünden von Insekten u. s. w. —
4. **Sausen, Brausen, Klingen** und sonstigen Schwächen des Gehöres bei vorgerücktem Alter u. s. w.

Zeugnisse der glücklichsten Erfolgskuren, darunter welche von den höchsten Personen, sind theils beigedruckt, theils können sie beim Herausgeber eingesehen werden.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle.

Italienischer Zahn-Mastix.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er den von dem Königl. Baierschen Ministerium concessionirten und approbirten

Italienischen Zahn-Mastix

für Halle dem Kaufmann Herrn **Franz Laage** [Firma: **Schrauder & Comp.**], Ober-Glauchau Nr. 1804/5, in Kommission übergeben hat, und daselbst das Original-Gläschen mit Gebrauchs-Anweisung zu 20 Sgr. preuß. Cour. verkaufen läßt. Die Wirkung dieses **Mastix** besteht in fast augenblicklicher Stillung der heftigsten durch hohle Zähne entstehenden Zahnschmerzen, indem er den Zahn ausfüllt, darin fest wird, ihn wieder brauchbar macht und das weitere Faulen desselben verhindert. Die großen Vorzüge dieses **Zahn-Mastix** sind durch dessen lebhaften Verschleiß seit zehn Jahren, so wie durch eine Menge Zufriedenheits-Zeugnisse von glaubwürdigen und achtbaren Personen über dessen erstaunliche Wirkung hinlänglich anerkannt, und kann sonach dieses so sehr erprobte Mittel allen Zahn-Leidenden gewissenhaft anempfohlen werden.

J. A. Navizza in München.

Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen bei W. Bügler.

Haus- und Gartenverkauf.

Das Haus Nr. 71 in Siebichenstein, ganz nahe am Bad Wittekind, soll verkauft werden.

2 Stück gut gemästete schwere Ochsen verkauft
Friedrich Zeising
in Wiesenena.

Einen Lehrling wünscht zu Ostern
G. Kuberka, Mechanikus,
Schülerhof Nr. 753.

Weinsenker in verschiedenen Sorten, gut bewurzelt, so wie veredelte Pfirsichstämme verkauft auf dem Weinberg der Gärtner Koch.

Ein Kuhhirte mit guten Attesten wird zum 25. Mai gesucht auf dem Rittergute Siegelisdorf bei Stumsdorf.

50 Thaler Belohnung,
sichere ich Demjenigen zu, der mir den Brandstifter, welcher mir in der Nacht vom 2. zum 3. März mein Weinbergshaus in Brand gesteckt hat, so angiebt, daß ich denselben gerichtlich belangen kann.
Bolke in Müllerdorf.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.